



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Mommsen, Th.: Die gefälschten Inschriften von Nennig.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Die gefälschten Inschriften von Nennig.

Ihre grünen Hefte, lieber Freund, begleiten nun schon eine gute Weile die Gesichte unsrer Nation mit Liebe und Treue im Großen und im Kleinen, die ernstern Wechselfälle, die den kommenden Geschlechtern vielleicht noch ernster erscheinen werden als uns, die wir sie erleben, und die Launen und Gaben des Tages, von denen wir selbst im nächsten Jahr kaum noch etwas wissen und die unsere Kinder vielleicht einmal wieder kennen lernen, wenn künftige „Bilder aus der Vergangenheit“ sie auch in diesem Kleinen und oft Gemeinen das Große und das Allgemeine sollten kennen lehren. Mit einer solchen ephemeren Curiosität komme ich Ihnen heute. Es wird Ihnen recht sein, wenn ich in beliebter Kürze über einen der seltenen Fälle berichte, wo römische Inschriften das Interesse des größeren Publikums auf sich gezogen haben. Sie wissen, im Allgemeinen erheben sie diesen Anspruch verständigerweise nicht. Sie haben nicht, wie ihre hieroglyphischen und Keilschwester, den Zauber der Unverständlichkeit für sich und der Dilettant fühlt sich sofort abgeschreckt, theils durch die Gemeinverständlichkeit ihres Inhalts, der für das Hineinlegen der eigenen Phantasien doch gar zu wenig Raum bietet, theils durch das schwer niederzukämpfende Gefühl, daß eine gewisse Kenntniß der lateinischen Declinationen in diesem Falle wünschenswerth ist — mit den Conjugationen, wissen Sie, nehmen wir es selbst nicht so genau und ich könnte Ihnen mehre Collegennamen ins Ohr flüstern, die sich hinsichtlich der verba irregularia hauptsächlich darauf verlassen, daß diese auf Steinen nicht oft vorkommen. So warten wir denn unsres Amtes in den Trümmern der classischen Friedhöfe in aller Stille; und wie denn der Gelehrte böshaft wird, wenn sich niemand um ihn kümmert, ist der lateinische Epigraphiker wohl schlecht genug, sich daran zu ergötzen, daß, wo einmal eine wirklich interessante und wirklich gefühlvolle Inschrift dem Publikum durch Bädeler oder sonst zur Kenntniß gebracht und dankbar von ihm genossen wird, sie in der Regel falsch ist. Sie besinnen sich auf Byron's Stanze:

And there — oh! sweet and sacred be the name!  
Julia, the daughter, the devoted, gave  
Her youth to heaven.

ihre Herz aber ihrem Vater, dem von Tacitus genannten Julius Alpinus:

Their tomb was simple and without a bust  
And held within their urn one mind, one heart, one dust

wozu der Poet bewegt in Prosa hinzusetzt, daß er kein gleich rührendes Erzeugniß des menschlichen Geistes kenne wie dies Epitaphium der Julia Alpinula aus Avenches. Vielleicht wissen Sie aber nicht, daß Sie diesen denkwürdigen Stein in meiner Sammlung der schweizer Inschriften als Nr. 15 der falschen nachlesen können und daß der Vorfertiger desselben Paul van Merle hieß und dasselbe Handwerk im sechzehnten Jahrhundert trieb, von dessen heutigen Vertretern — denen übrigens Merles Latein zu wünschen wäre — ich Ihnen noch zu sprechen haben werde. — Und noch ein anderes, wenn auch nicht ganz gleichartiges Seitenstück. Haben Sie je einmal das schöne kärntner Land durchzogen, so sind Sie gewiß auch vor dem alten ehrwürdigen Herzogsstuhl auf dem Zollfelde bei Klagenfurt stillgestanden, wo einst, als es noch Herzöge von Kärnten gab, die nicht in der Hofburg residirten, diese auf freiem Felde erst den Backenstreich und sodann die Huldbigung von dem Bauer entgegennahmen. Unserem Jahrhundert war es vorbehalten zu entdecken, daß an diesem Herzogsstuhl eine Inschrift steht, die den doppelten Vorzug hat sowohl gottselig als slavisch zu sein; sie lautet „ma sueti veri“ und, sagt Bädeler und sagte vor ihm Herr Davorin Terstenjock in Laibach und andere große und kleine Propheten dieses jüngsten Culturvolkes, es heißt dies in irgendeinem (oder auch keinem) slavischen Dialekt „er hat den heiligen Glauben“; was gewiß sehr passend als Etikette auf der Stuhllehne der neuen Hoheit vermerkt wurde. Leider ist diese slavische Raabainschrift nicht einmal falsch, wie die gefeierten Palladien des czechischen Slavismus, sondern die, auf gut slowakisch dem rechtmäßigen Eigenthümer entfremdete, sehr unbedeutende, aber ganz ehrliche und einfältige lateinische Grabschrift des Virunensers Masuetius Verus; welcher Inschrift selbst die kürzlich vorgenommene, von dem Alterthumsverein zu Klagenfurt nach Verdienst öffentlich gebrandmarkte, slavische Uebersetzung den schönen Schriftcharakter der guten Kaiserzeit nicht hat rauben, obwohl allerdings den Stein mit dem hinter mangelnden Punkte nöthriglich versehen können. — Dies, lieber Freund, sind einige der kleinen Genüsse, die unsere einsamen Pfade erheitern. Was man wohl von guten Geschichten zu sagen pflegt, sie seien zu schön, um wahr zu sein, das ist leider bei den Inschriften buchstäblich richtig; wenn Ihnen eine besonders gefällt, dann seien Sie vorsichtig: die echte Inschrift ist langweilig und macht kein Glück.

Aber ich wollte Ihnen ja getreu berichten über die Inschriften von Nennig, die allerdings, wenigstens in ihrer nächsten Heimath, Glück gemacht haben und die denn freilich auch falsch sind. Die öffentlichen Blätter haben in der letzten Zeit oft genug davon gesprochen, so daß Ihren Lesern damit gedient sein mag, den Thatbestand im Zusammenhang zu erfahren. Die schönen Zeiten, wo der deutsche Gelehrte an seine Brust schlug und dem heiligen Mercurius dafür dankte, daß in seiner Heimath nicht, wie von den spanischen und neapolitanischen Lotter-

buben, Inschriften fabricirt würden, sind bekanntlich vorbei; Salzburg und Rottenburg, Aachen und Trier lassen in dieser Beziehung durchaus nichts zu wünschen übrig und die sämmtlichen Werke der mannigfaltigen deutschen Inschriftenfälscher des neunzehnten Jahrhunderts würden ein ziemliches Heftchen füllen. Es ist der neueste Beitrag zu diesem Fascikel, der hier erörtert werden soll.

Ungefähr sieben Stunden südlich von Trier an der Mosel liegt ein Dorf Nennig, wo seit 1852 die Ueberreste einer ansehnlichen römischen Villa, lange Zeit von den Landleuten der Umgegend als Steinbruch benutzt, durch die eifrige Thätigkeit des verdienten Domecapitulars v. Wilmowsky aufgedeckt worden sind. In den Fußboden des großen Gartensaals war ein Mosaik von ungewöhnlicher Größe — 50 Fuß lang, 33 Fuß breit — und ungewöhnlicher Farbenpracht eingelassen; dasselbe stellt in reichem und schönem Ornamentenkranz eine Reihe von Scenen aus dem Amphitheater vor: Löwen, Tiger, Bären, Gladiatoren, und ist in den Jahren 1864 und 1865 auf Kosten theils der Regierung, theils des Vereins der rheinischen Alterthumsfreunde von Herrn v. Wilmowsky in schönem Farbendruck herausgegeben worden. Der Zeit nach setzte der Herausgeber die Erbauung und Einrichtung der Villa unter Traian oder Hadrian. — Die Aufmerksamkeit der Alterthumsforscher ward hierdurch in weiteren Kreisen auf die nenniger Villa gelenkt und es wurden Ausgrabungen dort unternommen, die die preussische Regierung unterstützte und die unter anderm auch Reste eines römischen Bades zu Tage förderten. Noch war keine Inschrift aus diesen Trümmern zum Vorschein gekommen, wie dies bei Privatanlagen, auch ausgedehnten, häufig ist. Im September dieses Jahres aber fanden sich auf einmal die folgenden vier, sämmtlich nicht in Stein gehauen, sondern mit schwarzer Farbe auf den rothen Stück der Wände gemalt. Ich lasse dieselben folgen, wie sie in den amtlichen an das königliche Ministerium für Cultus und Unterricht erstatteten Berichten mir vorgelegen haben; nur löse ich die zahlreich darin vorkommenden verschlungenen Buchstaben auf, um Ihre Seher nicht allzusehr zu erschrecken. Die in kleiner Schrift beigefügten Ergänzungen fanden sich auf einem dem amtlichen Bericht beiliegenden nicht unterzeichneten Blatte und stammen ebenfalls aus Trier.

1) CAES ar M arcus V lpius TRAIANVS

DOMVM EREX it ET SE

CVNDINO SECVRO

PRAEF ecto TREV irorum DON o DED it

2) CAES are TRAI ano AMPHITH eatrum FVND atum

ET COND itum EST A S accio MODE

STO S ecundinus SEC urus PRAEF ectus C oloniae AVG ustae I

N PRAES entia C aesaris TRAI ani PR i Mam VEN

AT ionem DED it

3) SECVNDIN  
 AVENTIN  
 TRIB. PRAET. I  
 BALNEV

4) MI  
 CAESAR TRAIANVS  
 A MC VDINVS  
 CTAVTI

Diese Inschriften wurden in den Rheinischen Blättern abgedruckt und erregten vielfache Erörterungen. Nachträglich kam in der Kölner Zeitung vom 7. November die folgende fünfte Inschrift hinzu, diesmal auf Stein und mitgetheilt ohne Ergänzung und Erklärung:

CAES. M. V. T. . . . .  
 GERM. DOMV. . . . .  
 LNEVM. ER. . . . .  
 SECVRO. . . . .  
 PRAEF. C. AV. . . . .  
 DONO. . . . .

Als in der Sitzung der Akademie der Wissenschaften vom 1. November d. J. und bald darauf am 6. d. M. in der archäologischen Gesellschaft mit dem Bericht über die nenniger Ausgrabungen auch die dazu gehörigen Pläne und Zeichnungen vorgelegt wurden, erklärte ich, und natürlich ich nicht allein, sondern sämtliche sachkundige Mitglieder beider Gesellschaften, dieselben für unzweifelhaft und evident falsch und es wurde dieses Urtheil in dem Sitzungsbericht der letzteren, der in der Kreuzzeitung vom 15. November und anderswo abgedruckt ist, kurz motivirt. Ich wiederhole hier, was damals darüber gesagt wurde, so weit es erforderlich scheint; denn selbst Laien gegenüber dürfte es kaum nöthig sein, weitläufig die Gründe dieses Urtheils darzulegen und die darauf erfolgten Repliken zu analysiren.

1) Es ist selbst dem Kaiser Traianus, obwohl er der Epigraphik mehr Stoff als billig geliefert hat und bei den Alten der „Mauerpfaffer“ hieß, niemals eingefallen, dergleichen mit Farbe auf den Stein schreiben zu lassen; wenn er dem Bürgermeister von Trier diese Villa geschenkt hat, so hat er ihm doch diese Schenkung ebenso wenig neben die Hausthür zu malen befohlen, wie Se. Majestät König Wilhelm, wenn er etwa dem General v. Steinmeß ein Haus zum Geschenk machen sollte, sich auf dessen Fagade vom Wandmaler wird verewigen oder vielmehr nicht verewigen lassen. Dies allein ist so absurd, daß es vollständig genügt; und die werktätige Neumüthigkeit des Fälschers, der den Stein allerdings

hinterher nachgeliefert hat, macht die Sache nicht wieder gut. Uebrigens ist aus der früher erwähnten Hypothese des Herrn v. Wilnowsky über die Entstehungszeit der nenniger Villa es leicht erklärlich, wie der Fälscher grade auf Traian kam.

2) Es giebt keine echte Inschrift Traians, in welcher derselbe M. Ulpus oder auch nur Ulpus genannt wird. Daß der Stein der orellischen Sammlung Nr. 278, der dem widerspricht und auf den man sich beruft, interpolirt ist, habe ich bereits in den schweizer Inschriften Nr. 321 gezeigt. „Wie hieß denn,“ fragt freilich der Vertreter der Inschriften, Herr Professor Leonardi in Trier, in der trierer Volkszeitung vom 20. November d. J., „Traianus eigentlich, ehe er adoptirt und Cäsar war? woher kennen wir denn seine Namen, wenn er sie nie geführt hat? woher denn die vielen Marci Ulpii Augusti liberti, wenn Traian nie M. Ulpus hieß?“ Wie Traian hieß, ehe er Cäsar war, kommt hier nicht in Betracht, da er auf den nenniger Inschriften eben Caesar heißt; nachher hat er die Namen M. Ulpus zwar gehabt, aber nie geführt. Es ist eine zuerst bei Augustus vorkommende, sodann bei mehreren Kaisern und namentlich auch bei Nerva und Traian sich wiederholende Erscheinung, daß sie von dem Augenblick an, wo sie auf den Thron gelangen, den Privatvornamen mit dem praenomen imperatoris vertauschen und den Geschlechtsnamen abwerfen; nicht etwa bloß der Kürze wegen beide weglassend, sondern sie, gleichsam als unter der kaiserlichen Würde, lediglich in Ableitungen, in den von ihnen benannten Personen und Orten, aber nie in unmittelbarem Gebrauche verwendend. Das ist den Männern vom Fach wohl bekannt; es sollte auch denen bekannt sein, die falsche Inschriften machen oder vertheidigen.

3) Daß der Name Nerva auf dieser Inschrift fehlt, ist ein nicht geringerer Schnitzer, als daß ihr Verfertiger die Namen M. Ulpus aufnahm. Herr Professor Leonardi führt allerdings mehre unzweifelhaft echte Inschriften an, in denen der Name des Kaisers Traianus ohne den Adoptionsbeinamen erscheint; aber auch hier ist er noch schlimmer als unwissend, nämlich Halbwisser. Wo Traian genannt wird als Herr oder Patron von Sklaven und Freigelassenen, als Verleiher von Aemtern und Geschenken, als Consul in der Datirung, überhaupt wo er nur erwähnt wird, ist es correct und ganz gewöhnlich, ihn bloß als imperator Traianus Augustus oder Traianus Caesar oder ähnlich zu bezeichnen; aber wo der Name in der Titulatur steht, sei es, daß ihm ein Denkmal gesetzt wird oder er selbst ein Gebäude errichtet, erfordert der römische Gebrauch den Adoptivbeinamen. Mit diesem Faden in der Hand wird Herr Leonardi, wenn er seine epigraphischen Studien fortsetzt, sich in den echten Inschriften Traians sehr leicht zurecht finden und sich zugleich überzeugen, daß grade die Curialien dieses Kaisers voll von Fußangeln stecken und der Fälscher besser thut, sich an einfachere Titulaturen, zum Beispiel an Pius zu halten. Antoninische Zeit ist

auch schon recht hübsch für eine Villa an der Mosel; warum immer gleich nach dem Höchsten greifen?

4) Die Bezeichnung *imperator* durfte auch nicht fehlen. Die Interpreten der neuniger Inschriften erklären sie als errichtet vom Cäsar Traianus, ehe er Kaiser war; sie hätten besser gethan, dies schwierige Gebiet nicht zu betreten. Bis jetzt kennen wir von Trajan als Cäsar weder echte Inschriften noch echte Münzen; solche aus Nennig zu erhalten, ist, um nicht mehr zu sagen, beinahe zu schön, um glaublich zu sein.

5) Daß die drei auf den fünf neuniger Inschriften vorkommenden Personennamen, als *Secundinius Securus*, *Secundinius Aventinus*, *L. Saccius Modestus* sämmtlich auf dem einen Monument von Igel wiederkehren, das vielleicht das bekannteste des ganzen Rheinlandes ist und an dem der Weg von Trier nach Nennig vorbeiführt, zeigt allein schon, daß die neuen Inschriften über jene allbekanntesten gefälscht sind. Der Ausdehnung des Quellenstudiums, die sich hier offenbart, ist es angemessen, daß der Verfertiger der Steine, indem er aus dem Genitiv *Secundini* des igeler Steins seinen Dativ *Secundino* bildete, gleich dem seligen Versch es übersah, daß *Secundini* hier nicht von *Secundinus*, sondern von *Secundinius* herkommt, also im Dativ *Secundinio* lauten müßte. Auch das Decliniren hat auf den Inschriften seine Haken.

6) Ueber das, was die Inschriften eigentlich besagen sollen, bin ich den trierer Herren dankbar, mich belehrt zu haben; wie es denn für den Fernstehenden immer schwierig ist, sich in den confusen Ideenkreis eines solchen Fälschers vollständig hineinzudenken. Gewiß sollen die Inschriften sagen, erstlich, daß Kaiser Trajan dem Bürgermeister von Trier ein Haus — nach der zweiten verbesserten und (etwa in Folge der inzwischen aufgedeckten Badtrümmer?) vermehrten Auflage auf Stein, auch noch ein Bad — geschenkt habe; zweitens, daß unter Trajan das trierer Amphitheater gebaut worden ist und daß der Besitzer der Villa die Ehre und das Vergnügen gehabt hat, in demselben in Gegenwart des Kaisers die erste Thierhege zu geben. Alles das ist ja recht wünschenswerth zu erfahren und stimmt auch wiederum beinahe zu gut zu dem Mosaik der Villa mit den Amphitheaterscenen; aber daß das Tertianervorstellungen sind, aus einem Kopfe entsprungen, der von römischem Municipalwesen und allem, was hierher gehört, gar keine Anschauung hat, ist evident.

7) Das Klosterlatein *domum erexit, fundatum et conditum, in praesentia Caesaris* ist von der Art, daß Paul van Merle sich im Grabe umdrehen wird, wenn er erfährt, wie tief sein Geschäft zur Zeit herabgekommen ist. Was „stammelndes Provinziallatein“ ist, weiß ich auch; dies mit seinen abscheulichen Germanismen ist es nicht, sondern der reine unverfälschte Franziskaner.

Nun, lieber Freund, wenn Ihre Geduld noch aushalten sollte, die meinige

ist zu Ende; wir wollen den Rest uns erlassen, zumal da doch einige andere Dinge noch gesagt werden müssen.

Warum werden dergleichen pinselhafte Prellereien überhaupt hier erörtert? Nach römischem Ritual soll man die Monstra schleunigst erkäufen; aber doch nur, wenn sie nicht todgeboren sind, und wenn das von einem gilt, so gilt es hier. Dergleichen plumpe Fälschungen aus aller Herren Ländern können Sie, wenn Sie ja Lust haben sollten, in meinem epigraphischen Papierkorb zu hunderten finden, bestimmt, seiner Zeit unter den falsae et suspectae ohne Sang und Klang eingescharrt zu werden. Mit Fälschern haben wir Männer vom Fach auch zu thun, allerdings nicht mit solchen; edleren Wildes gewohnt entschließt man sich ungern, gegen einen Stümper wie diesen öffentlich aufzutreten. Aber Sie werden zugeben, daß dieser Fall nicht bloß seine lächerliche Seite hat. Ernste Bestrebungen eines verdienten Alterthumsforschers, Unterstützungen aus Staatsmitteln werden durch diese Betrügereien beschmutzt und gefährdet; sie erscheinen in den officiellen Eingaben der betreffenden Behörden an die Regierung. Der Verdacht liegt nur zu nahe, daß, wer diese Inschriften auf den Stück malen konnte, auch anderes, Wandgemälde zum Beispiel, anzufertigen sich herausnimmt; man wird in Zukunft bei jedem Stück, das diese nenniger Ausgrabungen zu Tage förderten, sich die Frage vorzulegen haben, ob es gefälscht sein kann. Diese Gründe haben mich bestimmt, in diesem Falle nicht zu schweigen, sondern das Meinige zu thun — nicht um die Gelehrten vom Fach zu überzeugen, was sehr überflüssig sein würde, sondern wo möglich vor den Behörden und vor allen Dingen vor der öffentlichen Meinung die Fälschung zu entlarven.

Auch die Entlarvung des Fälschers selbst ist wünschenswerth. Für die Wissenschaft ist daran im Ganzen wenig gelegen. Sie erinnern sich an Sumlocenna, das uns so manche heitere Stunde verschafft hat; was liegt an den Namen der strebenden Jünglinge, die den ehrlichen Jaumann so unbarmherzig äfften? Den nenniger Namen dagegen und den Zusammenhang dieses ganzen Handels zu wissen, wäre doch zu manchen Dingen gut. Herr Heinrich Schäffer, der die Ausgrabungen daselbst zu leiten scheint und sich bei der Einsendung der fünften Inschrift an die Kölner Zeitung genannt hat, giebt auf meine öffentlich an ihn gerichtete Aufforderung in der Kreuzzeitung Nr. 272 einen Bericht über den Thatbestand der Ausgrabung der Inschriften, der an sich vollkommen unverdächtig lautet, aber natürlich, wie Herr Schäffer auch selbst zugiebt, das Factum nicht ausschließt, daß dieselben bedeutend nach der Zeit des Kaisers Trojan eben dort eingegraben worden sind. Daß der materielle Thatbestand der Ausgrabung jeden Gedanken eines Betrugs ausschließt; daß jeder Beteiligte ein unzweifelhafter — freilich in diesem Falle wenigstens der eine derselben ein bereits erheblich angezweifelter\*) — Ehrenmann ist, das alles versteht sich von selbst. Diese Be-

\*) Die Nummern der „Frankfurter Reform“ vom 3., 10. und 13. Juni d. J. habe ich gelesen.

hauptungen, größtentheils natürlich im besten Glauben vorgebracht, wiederholen sich bei jedem derartigen Betrug ebenso sicher, wie vor dem Criminalgericht die Versicherung der Angeschuldigten und ihrer Freunde, daß sie unschuldig sind und sein müßten. Sehr bestimmt wird behauptet, daß die Fälschungen mindestens nicht aus dem Jahre 1866 herrühren; Herr Schäffer erwähnt ältere Grabungen aus den Jahren 1800—1820 und scheint den geäußerten Verdacht mit diesen in Verbindung zu bringen. Letztere Annahme ist leider unzulässig, da die Fälschungen erst stattgefunden haben nach dem Jahre 1853, in welchem das nenniger Mosaik zum Vorschein kam, das sie commentiren; ja sogar erst nach dem Jahre 1859, in welchem ein anderes Mosaik mit dem Namen eines Prätorianertribuns Victorinus in Trier aufgedeckt ward; denn die dritte der falschen Inschriften ist ein Bastard von dem igeler Denkmal und diesem Mosaik und der Fälscher bleibt auch hier seiner guten Gewohnheit treu, daß alles bei ihm nicht weit her ist. Die Fälschungen sind also zwischen 1859 und 1866 gemacht. Im Uebrigen entzieht sich diese chronologische Frage meiner Kompetenz; ebenso wie die ganze architektonische und baupolizeiliche Feststellung des Thatbestandes. Ob diese überhaupt ein Ergebnis liefern wird, steht dahin; sollten aber auch alle Architekten der Welt erklären, daß der Stuck und was darauf gemalt ist, antik seien, so wird dies für jeden Epigraphiker vom Fach nur beweisen, daß der Fälscher mit Pinsel und Meißel besser umzugehen wußte als mit dem Drelli. Ueberhaupt ist damit, daß der Dieb nicht entdeckt wird, der Thatbestand des Diebstahls noch nicht widerlegt.

Es giebt indeß noch einen anderen sowohl kürzeren als auch sichreren Weg, den Fälscher zu ermitteln, als die Abhörung derjenigen Arbeitsleute, die die fragliche Wand bloßgelegt haben. Unter den Absurditäten, von denen die Inschriften wimmeln, nimmt das unsinnige Abkürzungssystem eine der ersten Stellen ein, insbesondere die Abkürzung der Geschlechts- und Beinamen — Kaiser Trajan mit M. U. bezeichnet ist für uns Epigraphiker grade so komisch, wie wenn Ihre Stadt Leipzig „Seiner Majestät dem König J.“ eine Bildsäule setzen würde. Diese Abkürzungen sind der Art, daß sie bei der zweiten Inschrift jeder rationellen Auflösung spotten, und daß wir deren Sinn nur durch die dankenswerthe Fürsorge des Fälschers erfahren, die Auflösung ebenfalls mit zu den Acten gelangen zu lassen, oder vielmehr das Concept, aus dem der Fälscher willkürlich seinen Stucktext zusammengeschrieben hat. Meine öffentlich an Herrn Schäffer gerichtete Frage, von wem diese „treffende“ Erklärung herrühre, ist ohne Antwort geblieben; nur ergiebt sich aus dem ganzen Inhalt der Erwiderung, daß Herr Schäffer als völliger Laie auf diesem Gebiete die Autorschaft von sich ablehnt. Herr Professor Leonardi, der sonst diese Inschriften vertritt und auf den Herr Schäffer wegen des weiteren verweist, schweigt über diesen Punkt ebenfalls oder appellirt vielmehr an die Möglichkeit glücklicher Divination.

Wie weit diese sich vernünftigerweise erstrecken lasse, mag jeder, den es angeht, erwägen; zunächst wünsche ich zu wissen, welchem Collegen diese Divination geglückt ist, was doch wohl kein Geheimniß zu bleiben braucht. Die Frage, wer die oben mitgetheilte Auflösung zuerst aufgestellt hat, ist noch unbeantwortet; sie wird hiermit wiederholt.

Es bleibt mir noch übrig hinzuzufügen, daß ich auf die Priorität der Entlarbung dieses Betrugs keinen Anspruch habe und keinen Anspruch mache. Von Herrn Brambachs Artikeln über diese Angelegenheit habe ich noch heute keinen gelesen; der „trierer Philolog“ irrt, wenn er mein vorschnelles Urtheilen seltsamerweise damit entschuldigt, daß ich mich durch das Urtheil Herrn Brambachs als der Specialität für rheinische Inschriften habe hinreißen lassen; nicht minder, wenn er zu verstehen giebt, daß, da meine und Herrn Brambachs Gründe wesentlich dieselben seien, ich wohl Herrn Brambach ausgeschrieben haben werde. Diese Freundlichkeiten zeigen nur, wie wenig den Herren in Trier das ABC der Epigraphik geläufig ist. Die Correctur eines solchen Exercitiums voll von schülerhaften Schnigern muß von jedem Fachmann in gleicher Weise erfolgen; ich könnte Herrn Professor Leonardi auf der Stelle sechs bis acht hiesige junge Doctoren und Studenten namhaft machen, die sie grade ebenso gut angestellt und die alle dasselbe gesagt haben würden. Daß ich, als die Inschriften in Gesellschaften, deren Mitglied ich bin, vorgelegt wurden, zwar auf die schon von andrer Seite erhobene Verdächtigung hinwies, aber vor allen Dingen meine Ansicht aussprach, war, sollte ich meinen, in der Ordnung; um jene Auseinandersetzungen Herrn Brambachs mich weiter zu kümmern hatte ich keine Veranlassung. Wenn dieselben mir zu Gesicht kommen, werde ich daraus vielleicht anderes lernen; für die nenniger Inschriften brauchte und brauche ich sie nicht. Indes die „Priorität“ dieser Enthüllung mit allem Zubehör räumte und räume ich Herrn Brambach von Rechtswegen und mit Vergnügen ein.

Berlin, 29. November 1866.

Th. Mommsen.